

Kampf um GAV vor Gericht

Unia-Sekretär freigesprochen.

Wegen gewerkschaftlicher Aktionen war ein Unia-Sekretär verklagt worden. Nun wurde er freigesprochen. Das Zürcher Bezirksgericht hat einen Unia-Sekretär vom Vorwurf der Nötigung und des Hausfriedensbruchs freigesprochen. Das Gericht begründet den Freispruch damit, dass der Angeklagte für die Blockade des Kies- und Betonwerks Kibag AG in Zürich Wollishofen nicht verantwortlich gemacht werden könne. Denn die Blockade sei beim Eintreffen des Unia- Mannes bereits in vollem Gang gewesen.

Nächste Instanz

Im Rahmen der Aktionen für die Erneuerung des Landesmantelvertrags Bauhauptgewerbe (LMV) hatte die Unia in der ganzen Schweiz Aktionen durchgeführt. So auch in Zürich. Dort wurde am 1. April 2008 das Kibag-Areal blockiert. Der Unia-Sekretär hatte verschiedene Protestaktionen im Kanton Zürich besucht, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Das Zürcher Bezirksgericht sprach dem Unia-Sekretär eine Umtriebsentschädigung von 600 Franken zu. Zusätzlich erhält er 10'000 Franken für die Anwaltskosten. Die Kibag AG hat das Urteil ans Obergericht weitergezogen.

Judith Stofer.

Work. Freitag, 2011-01-21.